

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Verkehrsabteilung
Verfasser/in
Trautmann, Isabell

Vorlagen-Nr.
321/01/2022
Aktenzeichen

Anlagedatum
20.01.2022

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.02.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	17.02.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

SPD-Antrag Städtetagsinitiative Tempo 30 in Innenstädten

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt der Städtetagsinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für Stadtverträglichen Verkehr“ beizutreten.

Anlagen

SPD-Antrag vom 16.11.2021
Positionspapier Städtetagsinitiative
Liste der Initiativstädte und Unterstützer (Stand 08.12.2021)

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Städte Freiburg, Ulm, Leipzig, Aachen, Augsburg, Hannover und Münster haben vor der Bundestagswahl eine Initiative mit dem Thema „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen und hierzu eine Erklärung unterschrieben. Ziel ist eine stadt- und umweltverträgliche Gestaltung der Mobilität. Hierfür wird ein neuer straßenverkehrsrechtlicher Rahmen benötigt, der den Kommunen mehr Handlungsfreiheit bei der Anordnung von Tempo 30 einräumt. Der Bund wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. (siehe hierzu das beigefügte Papier der Städteinitiative).

Zwischenzeitlich sind der Initiative weitere Städte u.a. Lörrach, Karlsruhe, Friedrichshafen beigetreten.

Der Wunsch nach Geschwindigkeitsbeschränkungen auf verschiedenen Strecken wird im Stadtgebiet und den Ortsteilen immer größer. Die rechtlichen Möglichkeiten für Geschwindigkeitsbeschränkungen nach § 45 der Straßenverkehrsordnung sind derzeit jedoch sehr eng gefasst. So sind vor allem Beschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit, nur möglich, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht. Diese wird allerdings gemessen an hohen Unfallraten.

In Rheinfelden (Baden), Innenstadt und den Ortsteilen sind derzeit alle rechtlichen Möglichkeiten für die Festlegung von Tempo 30-Strecken zum Beispiel im Bereich von Schulen und Kindergärten sowie im Rahmen der Lärmaktionspläne ausgeschöpft.

Bei einer möglichen Gesetzesänderung der Straßenverkehrsordnung gäbe es im Sinne der Verkehrssicherheit mehr Handlungsspielräume für die Festlegung der Tempo 30-Strecken. Diese es der Straßenverkehrsbehörden in der Anordnung von Tempo 30-Strecken auf Hauptverkehrsstrecken erleichtern würden.

Den Beitritt zur Städtetagsinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für Stadtverträglichen Verkehr“ wird von der Stadtverwaltung befürwortet.